

Einschreiben

Polizeikommando GR
Herrn Walter Schlegel
Ringstr. 2
7000 Chur

Trimmis, 1. Aug. 2019

**Straf- und Schadenanzeige gegen die Arbeiter und Wiederholungstäter
der Gartenbaufirma querbeet in Trimmis**

Am 2.07.2019 hatten die zwei Arbeiter der Gartenbaufirma querbeet Trimmis erneut – wie bereits seit Jahren immer wieder und mehrfach (eingereichte Strafanzeigen) - **auf unserem nachweislichen Privatgrundstück laut den gültigen Landkaufverträgen von 1976 mit m²-Angaben und eingetragen im Grundbuch und trotz unserem ausdrücklichen Hinweis aufs Privatgrundstück und unserem Verbot zur Begehung, Betretung oder anderweitigem Missbrauch diverse Strafhandlungen begangen.**

Sie haben Sträucher abgeschnitten, Sachen wegeräumt etc. und selbst hinter der bestehenden Mauer – **mindestens zwei Meter innerhalb unseres Privatgrundstücks Sträucher gekürzt und Löcher in die Hecke hineingeschnitten.**

Sodann haben sie an der 1976/77 durch die Straftäter -der im heutigen Polen geborene angebliche Architekt Klaus Kruschel-Weller und Peter Seitz-Kokodic - erpressten Zufahrt geräumt. (siehe Beilage, Fotos ab Video)

In beiden Teilen unseres Privatgrundstücks gemäss den **gültigen Verträgen von 1976 , die diese Straftaten auch weiterhin beweisen , haben die Querbeetler unser Grundstück missbraucht.**

Da es sich erneut auch um eine Provokation handelt, erstatte ich hiermit auch Strafanzeige wegen StGB Art. 25, 137, 139, 144, 156, 179, 181, 186, 254, 260, 275, 305, 337 etc.

Ich verlange eine Entschädigung von Fr. 100'000.-

Da diese strafbare Handlung – ohne unsere Einwilligung, trotz unsers erklärten Verbots zum Missbrauch etc. unseres Privatgrundstücks , strafbarer Missbrauch /Missachtung gültiger Verträge von 1976 /Missachtung Schweizer Gesetz – in Anwesenheit weiterer Straf- und Wiederholungstäter und in der Öffentlichkeit stattfand, untersteht auch diese Straf- und Schadenersatzanzeige dem

Öffentlichkeitsprinzip und wird verbreitet auch auf www.justizwelt.com etc.

Der illegale (Abhängigkeit, Verbindlichkeit, Verpflichtungen zur internationalen über jeweiliger Landesverfassung stehenden Verfassung etc.) Einfluss der Freimaurer, Rotarier etc. ist unmissverständlich überall in den rechtswidrigen Entscheidungen der Bündner Justiz in unseren Fällen seit 1996 mehrfach nachgewiesen ; denn alle Entscheide/Urteile etc. geschahen auch in Bezug zu den gültigen Verträgen von 1976 wie im Grundbuch eingetragen, weshalb **mit diesen Verträgen die Rechtswidrigkeiten der Amtspersonen und ihrer Begünstigten auch zukünftig beweisbar sind.**

Ich lehne erneut die Mitglieder der Freimaurer, Rotarier, ihre Sympatisanten etc. und Richter, Staatsanwälte etc. - alle bisher Involvierten Amtspersonen - zur Bearbeitung auch dieser Straf- und Schadenersatzklage ab. (siehe Beilage Erklärung)

Produktion weiterer Beweismittel vorbehalten

Beilage : Fotos ab Video

Mit freundlichen Grüßen

E. Bizenberger

